

V o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung	23.11.2022	Kenntnisnahme

Tagesordnungs- Punkt	Einrichtung eines Bildungsganges „Fachoberschule Wirtschaft und Verwaltung mit dem Schwerpunkt Polizeivollzugsdienst,, am Berufskolleg des Rhein-Sieg-Kreises in Bonn-Duisdorf zum Schuljahr 2023/24; Ablehnungsbescheid des Ministeriums für Schule und Bildung vom 21.06.2022
---------------------------------	--

Vorbemerkungen:

Nach Vorberatung und Beschlussempfehlung im Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung vom 03.05.2021 und einstimmiger Beschlussfassung im Kreisausschuss vom 17.05.2021 wurde die Verwaltung beauftragt, die Errichtung eines Bildungsganges mit dem Schwerpunkt Polizeivollzugsdienst (FOS Polizei) am Berufskolleg des Rhein-Sieg-Kreises in Bonn-Duisdorf zum Schuljahr 2023/2024 zu beantragen.

Erläuterungen:

Der entsprechende Antrag zur Umsetzung des politischen Beschlusses wurde von der Verwaltung am 02.11.2021 an das Innenministerium und das Ministerium für Schule und Bildung NRW gestellt.

Dieses Antragsverfahren bezog sich auf die Aufnahme in ein erweitertes Bewerbungsverfahren zur Teilnahme am sogenannten Schulversuch FOS Polizei, zweite Bewerbungsphase, nach § 5 Schulgesetz NRW.

Die Antragstellung erfolgte im Einvernehmen bzw. auf Antrag der Kreispolizeibehörde

des Rhein-Sieg-Kreises und des Schulleiters des kreiseigenen Berufskollegs in Bonn-Duisdorf, die die jeweiligen Ausbildungsabschnitte unterstützen wollten.

Dieser Antrag wurde zwischenzeitlich durch das Ministerium für Schule und Bildung mit Bescheid vom 21.06.2022 abgelehnt.

Für die Feststellung der Eignung als Schulversuchsschule zählt von schulfachlicher Seite die Expertise des bewerbenden Berufskollegs über Bildungsgänge im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung, die in der Fachoberschule sowie in verwaltungsaffinen Bildungsgängen nachgewiesen werden können. Ebenso müssen ab dem Start des Schulversuchs Lehrkräfte mit dem zum Bildungsgang passenden Lehrbefähigung verfügbar sein.

Für die Ablehnungsentscheidung war unter anderem relevant, dass das Berufskolleg in Bonn-Duisdorf im Vergleich zu anderen Mitbewerbern aufgrund des bestehenden Bildungsgangangebots über eine geringere juristische Expertise in den relevanten speziellen Verwaltungsbildungsgängen verfüge. Am Berufskolleg Bonn-Duisdorf werden Bildungsgänge mit rechtlichen Schwerpunkten nicht in dem erforderlichen Maße angeboten.

Auch verfüge die Schule aktuell nicht vollumfänglich über Lehrkräfte mit den zur Abdeckung des zukünftigen Profilbereichs erforderlichen Lehrbefähigungen.

Auch aufgrund der Bewertung der polizeifachlichen Kriterien wie Behördengröße und Ressourcen, regionale Aspekte und Einzugsbereich sowie regionale Bewerbungszahlen und Zielgruppe sei die Bewerbung des Berufskollegs Bonn-Duisdorf im Vergleich zu anderen Bewerbungen nachrangig ausgefallen.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wurde die Bewerbung daher abgelehnt.

Das Ministerium für Schule und Bildung weist abschließend darauf hin, dass nach Anlaufen des Schulversuchs darüber entschieden werde, ob weitere Standorte in den Schulversuch aufgenommen würden. In diesem Rahmen könnte eine Beteiligung nochmals geprüft werden.

In diesem Fall wird die Verwaltung dem Ausschuss erneut berichten.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung am 23.11.2022.

Im Auftrag
gez. Wagner